



**STADT
WERNEUCHEN**

DIE BÜRGERMEISTERIN

Angebotsaufforderung /
Verfahrenshinweise zur Ausschreibung

**Lieferung und Montage von Ausstattungsgegenständen
für den Fachraum Wirtschaft-Arbeit-Technik (WAT)
der Grundschule „Im Rosenpark“ (Haus B)
in Werneuchen**

Vergabenummer: WER 2025-13 GRW Hort

Auftraggeberin:

Stadt Werneuchen

Am Markt 5

16356 Werneuchen

www.werneuchen.de

Inhalt

1.	Allgemeine Ausschreibungsbestimmungen	3
1.1	Kurzbeschreibung der zu vergebende Leistung	3
1.2	Fristen und Termine	3
1.3	Losvergabe	3
1.4	Nebenangebote	3
1.5	mehrere Hauptangebote	3
1.6	Ortsbesichtigung.....	3
1.7	Angebotsfrist und Form der Angebote	4
1.8	Zuschlags- und Bindefrist	4
1.9	Erklärungen, Nachweise und Unterlagen	5
2.	Anforderungen an die Eignung	6
2.1.	Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung.....	6
2.2.	Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit.....	6
2.3.	Technische und berufliche Leistungsfähigkeit	6
2.4.	Weitere Anforderungen.....	6
3.	Anforderungen an die Angebote	7
3.1.	Leistungsverzeichnis / Preiskalkulation	7
4.	Zuschlagskriterien.....	7
4.1.	Bewertung der Zuschlagskriterien.....	7
5.	Bietergespräche	7
6.	Bewerbungsbedingungen.....	8
7.	Vertragsbedingungen.....	9

1. Allgemeine Ausschreibungsbestimmungen

Die ausschreibende Stelle verfährt nach UVgO § 9 Öffentliche Ausschreibung.

1.1 Kurzbeschreibung der zu vergebende Leistung

Die Stadt Werneuchen beabsichtigt die Beschaffung von Ausstattungsgegenständen für den Fachraum Wirtschaft-Arbeit-Technik (WAT) der Grundschule „im Rosenpark“. Dabei handelt es sich hauptsächlich um Werkbänke, Möbel, Werkzeuge und sonstiges Zubehör.

Die **Lieferung und Montage** der Ausstattungsgegenstände hat bis spätestens zum **27.11.2026** zu erfolgen. Weitere Informationen und Anforderungen sind dem Leistungsverzeichnis zu entnehmen.

1.2 Fristen und Termine

Beschreibung	Termin
Frist für den Eingang der Bieterfragen	28.08.2026
Abgabe des Angebots (Angebotsfrist)	18.09.2026, 10:00 Uhr
Zuschlagserteilung (voraussichtlich)	02.10.2026
Bindefrist	09.10.2026

1.3 Losvergabe

- ☐ Die Vergabe wird in _____ Lose aufgeteilt.
- ☐ Das Angebot kann für 1 Los abgegeben werden.
- ☐ Das Angebot kann für mehrere Lose abgegeben werden.
- ☐ Das Angebot kann nur für alle Lose abgegeben werden. Der Zuschlag erfolgt für die Gesamtleistung.
- ☒ Eine Teilung dieser Vergabe ist nicht vorgesehen.

1.4 Nebenangebote

- ☐ Nebenangebote sind zugelassen.
- ☒ Nebenangebote sind nicht zugelassen.

1.5 mehrere Hauptangebote

- ☐ mehrere Hauptangebote sind zugelassen.
- ☒ mehrere Hauptangebote sind nicht zugelassen.

1.6 Ortsbesichtigung

- ☒ eine Ortsbesichtigung vor Angebotsabgabe ist nicht erforderlich.
- ☐ eine Ortsbesichtigung vor Angebotsabgabe wird empfohlen, ist aber nicht zwingend erforderlich.
- ☐ eine Ortsbesichtigung vor Angebotsabgabe ist zwingend erforderlich.

1.7 Angebotsfrist und Form der Angebote

Die Vergabeunterlagen werden elektronisch zur Verfügung gestellt. Die Teilnahme/ Angebotsabgabe am Vergabeverfahren hat ausschließlich elektronisch über den Vergabemarktplatz Brandenburg (<https://vergabemarktplatz.brandenburg.de>) zu erfolgen.

Für die Abgabe eines Angebots sind folgende Schritte erforderlich:

- Registrierung des Unternehmens auf dem Vergabemarktplatz
- Download der auf dem Vergabemarktplatz bereitgestellten Unterlagen
- Erstellung des Angebots mit einfacher elektronischer Signatur (ausreichend ist die Angabe von Datum und Name des Unterzeichners / der Unterzeichnerin, alternativ können die Dokumente auch unterschrieben und eingescannt hochgeladen werden)
- Mit dem Angebot sind sämtliche verlangten Formulare und Erklärungen einzureichen und alle sonstigen verlangten Angaben zu machen. Unvollständige Angebote können von der Wertung ausgeschlossen werden.
- Upload der geforderten Unterlagen über das Cosinex-Bietertool (die Installation und der Start des Bietertools erfolgen ausschließlich über einen freigeschalteten Projektraum). Der gesamte Upload darf die Größe von ca. 130 MB bei Java 32 Bit bzw. ca. 240 MB bei Java 64 Bit nicht übersteigen.

Bis zum Ablauf der Angebotsfrist können Angebote zurückgezogen werden. Berichtigungen und Änderungen zu den Angeboten sind ebenso nur bis zum Ablauf der Angebotsfrist zulässig. Sie sind in derselben Form wie das Angebot zu übermitteln.

Auf die sorgfältige und gewissenhafte Prüfung vor der Abgabe wird hingewiesen. Fehlerhafte Angaben Berechnungen, Kalkulationsirrtümer oder sonstige Unrichtigkeiten gehen ausschließlich zu Lasten des Bieters.

Ein Video auf der Plattform youtube.com erklärt Bietern, wie sie auf den Vergabeplattformen auf Basis der cosinex-Lösungen, die Funktionen des Bietertools zur Abgabe und zum Zurückziehen von Angeboten nutzen können. (<https://www.youtube.com/watch?v=na-n1kXS80>)

Trotz sorgfältiger und inhaltlicher Kontrolle wird von der Auftraggeberin keine Haftung für die Inhalte und Aktualität externer Links übernommen. Für den Inhalt der verlinkten Seiten sind ausschließlich deren Betreiber verantwortlich.

Alle Fragen, die mit der Ausschreibung im Zusammenhang stehen, sind über den Projektraum (Vergabemarktplatz Brandenburg) zu stellen.

Dies betrifft auch nach Auffassung des Bieters enthaltene Unklarheiten in den Vergabeunterlagen. Fragen können bis zum unter **Punkt 1.2** genannten Termin gestellt werden, um die Beantwortung in ausreichendem Abstand zur Angebotsfrist sicherzustellen.

Weitere Bewerbungsbedingungen siehe Punkt 6.

1.8 Zuschlags- und Bindefrist

Die Gültigkeit des Angebots (Bindefrist) erstreckt sich bis zum **unter Punkt 1.2** genannten Termin.

1.9 Erklärungen, Nachweise und Unterlagen

Im Folgenden sind die Unterlagen aufgeführt, die zur Erstellung des Angebots zur Verfügung gestellt werden sowie die Unterlagen, die im Rahmen der Angebotserstellung eingereicht werden müssen:

<u>Anlagen und Unterlagen, die mit dem Angebot – soweit erforderlich -einzureichen sind</u>		
01	Angebotsschreiben (Formular 3.3)	zwingend
02	Leistungsverzeichnis	zwingend
03	Fragebogen	zwingend
04	Eigenerklärung Ausschlussgründe (Formular 4.1)	zwingend
05	Bewerber-Bietergemeinschaftserklärung (4.2)	<i>Sofern zutreffend</i>
06	Erklärung Unteraufträge/Eignungsleihe (Formular 4.3)	<i>Sofern zutreffend</i>
07	Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen (Formular 4.4)	<i>Sofern zutreffend</i>
08	Erklärung Frauenförderverordnung (Formular 4.5)	<i>Sofern zutreffend</i>
09	Vereinbarung Mindestanforderungen BbgVergG (Formular 5.3)	zwingend
10	Vereinbarung Mindestanforderungen NU BbgVergG (Form. 5.4)	<i>Sofern zutreffend</i>
U1	Nachweis über die Eintragung in ein Berufs- oder Handelsregister	zwingend
U2	Nachweis einer bestehenden Betriebshaftpflichtversicherung	zwingend
U3	Nachweis der GS-Zertifizierung, bei dem im LV geforderten Positionen	zwingend
U4	Nachweis der Gleichwertigkeit des im LV angebotenen Produkts, sofern dieses vom Leitprodukt abweicht.	zwingend, <i>sofern zutreffend</i>

<u>Anlagen, die zu beachten sind</u>	
11	Ergänzende Vergabebedingung BbgVergG (Formular 5.1)
12	Datenschutzhinweise
13	ZVB des Landes Brandenburg
14	Grundrisspläne
15	Anfahrtsskizze

2. Anforderungen an die Eignung

Für die Vergabe der Leistung kommen nur Unternehmen in Betracht, die gemäß § 122 GWB fachkundig und leistungsfähig sind. Als Nachweise hierfür hat der Bieter die nachfolgenden Belege mit seinem Angebot einzureichen bzw. die geforderten Erläuterungen in seinem Angebot zu erbringen:

2.1. Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung

[1.] Mit dem Angebot ist von juristischen Personen der Nachweis über die Eintragung in ein Berufs- oder Handelsregister einzureichen.

2.2. Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

[1.] Mit dem Angebot ist der Nachweis zu einer bestehenden branchenüblichen Berufs-/Betriebshaftpflichtversicherung einzureichen.

[2.] Angabe **im Fragebogen** der spezifischen Netto-Umsätze im Tätigkeitsbereich des Auftrages in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren.

2.3. Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

[1.] Gefordert ist die Darstellung von **mindestens 2 Referenzen im Fragebogen**, die mit dem Auftrag vergleichbar sind (Lieferung von Ausstattungsgegenständen für eine Kinderbetreuungs-/Schuleinrichtung).

Sollten mehr als 2 Referenzen vorgestellt werden, so sind diese in einer gesonderten Anlage darzustellen und dem Angebot beizulegen. Dabei ist durch den Bieter sicherzustellen, dass bei der Vorstellung weiterer Referenzen alle im Fragebogen abgefragten Angaben zu den Referenzen angegeben werden. Fehlende Angaben können zur Nichtberücksichtigung von Referenzen führen.

Mindestkriterien:

Zu [1.] Referenzen

Für alle eingereichten Referenzen gelten folgende Mindestkriterien:

1. Die Leistungen müssen grundsätzlich abgeschlossen sein.
2. Der Abschluss der Leistung darf nicht älter als 5 Jahre sein (gerechnet vom Zeitpunkt der Veröffentlichung der Bekanntmachung)

Für mindestens eine Referenz gelten folgende Mindestkriterien:

3. Auftragswert mindestens 50.000 € netto

Hinweis: Die Auftraggeberin behält sich vor, die Angaben zu den Referenzen und den eingesetzten Mitarbeiter*innen durch Rücksprache mit den Referenzgebern zu überprüfen. In diesem Zusammenhang können falsche Angaben im Fragebogen zum Ausschluss des Bieters vom weiteren Verfahren führen. Zudem haben die Bietenden sicherzustellen, dass die Angaben zum Referenzgeber aktuell sind.

2.4. Weitere Anforderungen

[1.] Der Bieter hat eine Erklärung abzugeben, dass keine Ausschlussgründe gemäß § 123 GWB und § 124 vorliegen. → **Formular 4.1**

[2.] **Im Fragebogen** sind Angaben zu machen, ob beabsichtigt ist – bezogen auf den Auftrag – mit anderen zusammen zu arbeiten bzw. Unteraufträge zu vergeben, bezogen auch auf Teile der Leistung.

[3.] **Im Fragebogen** sind Angaben zu machen, ob und in welcher Weise rechtliche/ wirtschaftliche Verknüpfungen zu anderen Unternehmen bestehen.

[4.] Der Auftraggeber behält sich vor, vor Zuschlagserteilung eine Abfrage beim bundesweiten Wettbewerbsregister durchzuführen. **Im Fragebogen** sind dazu die erforderlichen Angaben zu machen.

3. Anforderungen an die Angebote

3.1. **Leistungsverzeichnis / Preiskalkulation**

Im Leistungsverzeichnis

- Sind sämtliche Positionen zu bepreisen und alle Bietereintragungen vorzunehmen
- ist, sofern vom angegeben Leitprodukt abgewichen wird, an der dafür vorgesehenen Stelle im LV das angebotene Produkt anzugeben. Der Nachweis der Gleichwertigkeit des Produkts ist vom Bieter mit dem Angebot zu führen. Zum Nachweis sind aussagekräftige Unterlagen (z. B. technische Datenblätter, Prüfzeugnisse akkreditierter Institute, Herstellerzertifikate) mit dem Angebot einzureichen. Fehlt dieser Nachweis oder ist die Gleichwertigkeit aus den Unterlagen nicht eindeutig nachvollziehbar, wird das Angebot von der Wertung ausgeschlossen.

Darüber hinaus sind mit dem Angebot für alle Produkte, bei denen das GS-Zeichen explizit gefordert ist, sind die entsprechenden, gültigen Zertifikate mit dem Angebot einzureichen. Fehlt dieser Nachweis, wird das Angebot von der Wertung ausgeschlossen.

Der Auftragnehmer hat die örtlichen Gegebenheiten bei der Angebotskalkulation zu berücksichtigen. Hierzu gehören insbesondere die Zufahrtsmöglichkeiten, die Entladebedingungen sowie die Transportwege vom Entladeort bis zum vorgesehenen Aufstellort. (siehe Leistungsverzeichnis)

4. Zuschlagskriterien

Das Zuschlagskriterium ist der Preis mit einer Gewichtung von 100%.

Die Vergabe des Auftrages erfolgt auf das wirtschaftlich günstigste Angebot.

4.1. **Bewertung der Zuschlagskriterien**

5 Punkte erhält das Angebot mit dem niedrigsten Preis, die weiteren Angebote werden prozentual abgewertet.

Die erreichte Punktzahl wird multipliziert mit dem angegebenen Bewertungsfaktor (Gewichtung) des jeweiligen Kriteriums.

5. Bietergespräche

Der Auftraggeber behält sich vor, mit Bietern, die in Zuschlagsnähe kommen, kurzfristige Bietergespräche zu führen (vorzugsweise per Videokonferenz).

Eine Einladung zu den Gesprächen erhalten die Bieter gesondert.

6. Bewerbungsbedingungen

Mitteilung von Unklarheiten in den Vergabeunterlagen

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Unternehmens Unklarheiten, Unvollständigkeiten, Fehler oder Verstöße gegen Vergabevorschriften, so ist unverzüglich die Kontaktstelle vor Angebotsabgabe darauf hinzuweisen.

Für eine rechtzeitige Beantwortung müssen die Anfragen bis spätestens zum o.g. Termin gestellt werden. Sollten die Unterlagen nicht vollständig sein, sind die fehlenden Seiten unverzüglich bei der ausschreibenden Stelle bzw. Kontaktstelle anzufordern.

Änderungen oder Zusätze in den Vergabeunterlagen sind nicht statthaft und führen zum Ausschluss. Soweit Erläuterungen, Anmerkungen oder Hinweise zur Beurteilung des Angebotes erforderlich erscheinen, dürfen diese nicht in die Vordrucke aufgenommen werden, sondern sind auf besonderer Anlage dem Angebot beizufügen.

Vergütung

Für die Erstellung des Angebotes wird keine Vergütung gewährt.

Kontaktdaten

Das bewerbende Unternehmen hat zu gewährleisten, dass die in der Bewerbung/ im Angebot angegebenen Kontaktdaten aktuell und fehlerfrei sind. Es ist eine Ansprechperson mit Emailadresse während des Ausschreibungsverfahrens zu benennen. Unrichtigkeiten gehen zu Lasten des bewerbenden Unternehmens.

Verwendung/Veröffentlichung

Die Ausschreibungsunterlagen dürfen nur zur Erstellung eines Angebotes verwendet werden; jede Veröffentlichung (auch auszugsweise) oder Weitergabe an Dritte ist ohne ausdrückliche Genehmigung der ausschreibenden Stelle nicht statthaft.

Verschwiegenheit

Der Bieter hat - auch nach der Beendigung der Angebotsphase - über die ihm bei seiner Tätigkeit bekannt gewordenen dienstlichen Angelegenheiten Verschwiegenheit zu wahren. Er hat hierzu alle an der Erstellung des Angebotes beteiligten Mitarbeiter zu verpflichten.

Zusicherung des Bieters

Der Bieter sichert mit seinem Angebot zu, dass die Leistung den z.Zt. gültigen gesetzlichen Verordnungen, Richtlinien und Normen entspricht und alle ihm nach den gültigen Unfallverhütungsvorschriften obliegenden Maßnahmen unter voller eigener Verantwortung veranlasst und ausgeführt werden.

Mit der Abgabe des Angebotes versichert der Bieter zugleich,

- dass er die Vergabeunterlagen und die darin enthaltenen Vertragsbestandteile anerkennt;
- dass keine wettbewerbsbeschränkenden Absprachen im Sinne des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen, insbesondere Verabredungen oder Empfehlungen über die Abgabe bzw. Nichtabgabe von Angeboten und die zu fordernde Preise erfolgt sind;
- die Auftraggeberin unverzüglich über eine festgestellte Insolvenz bzw. Zahlungsunfähigkeit zu informieren.

Arbeits- und Bietergemeinschaften

Bei Angeboten von Arbeitsgemeinschaften oder Bietergemeinschaften, die sich im Auftragsfall zu Arbeitsgemeinschaften zusammenschließen wollen, sind im Angebot die Mitglieder der Gemeinschaft und die federführende Firma zu benennen.

Mit dem Angebot ist eine von allen Gemeinschaftsmitgliedern rechtsverbindlich unterschriebene Erklärung abzugeben, dass die federführende Firma als bevollmächtigter Vertreter die im Verzeichnis aufgeführten Gemeinschaftsmitglieder gegenüber der Auftraggeberin vertritt und insbesondere berechtigt ist, mit Wirkung für jedes Mitglied ohne Einschränkungen Zahlungen anzunehmen, sowie dass jedes Gemeinschaftsmitglied für die vertragsgemäße Ausführung der Leistung als Gesamtschuldner haftet.

Nachunternehmer/-in, Eignungsleihe

Wird beabsichtigt, Teilleistungen an Nachunternehmer/-innen zu vergeben, sind Art und Umfang der Leistungen über das entsprechende Formular im Rahmen des Angebotes anzugeben.

Plant das bietende Unternehmen zur vertragsgemäßen Erbringung der Leistung / Lieferung die Vergabe von Unteraufträgen, so sind bei der Vergabe dieser Unteraufträge die Bestimmungen zur Tariftreue und Mindestentlohnung zu berücksichtigen.

Weiterhin ist sicherzustellen, dass für den Nachauftragnehmer keine ungünstigeren Bedingungen – insbesondere hinsichtlich der Zahlungsweise und der Sicherheitsleistungen – gelten, als sie durch den Auftrag mit dem Bietenden vereinbart werden.

7. Vertragsbedingungen

Das vollständige Angebot des Auftragnehmers (insbesondere das bepreiste Leistungsverzeichnis), die Ausschreibungsunterlagen (insbesondere die Zusätzlichen Vertragsbedingungen des Landes Brandenburg und ggf. Ergänzenden und Besonderen Vertragsbedingungen), ggf. der Fragen-/Antwortenkatalog der im Vergabeverfahren gestellten Bieterfragen sowie die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B) in der aktuell gültigen Fassung werden Vertragsbestandteil.

Es gelten ausschließlich die Liefer-, Zahlungs- und Geschäftsbedingungen der Auftraggeberin.